

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Vollzeitschulischer Bildungsgang Restaurant, Hotel (Schulversuch) an berufsbildenden Schulen

Die Kleine Anfrage 2137 vom 16. April 1999 hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 an den Standorten der berufsbildenden Schulen Südliche Weinstraße/Außenstelle Edenkoben sowie Bernkastel-Kues höhere Berufsfachschulen unterschiedlicher Ausprägung im Schulversuch einzurichten. Die Berufsbildende Schule Bitburg hat ebenfalls einen Antrag auf Einrichtung einer höheren Berufsfachschule Restaurant/Hotel gestellt, der dem Ministerium zur Entscheidung vorliegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden vom Hotel- und Gaststättengewerbe Ausbildungsplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt?
2. Werden die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze von jungen Schulabgängern angenommen oder handelt es sich um eine Branche mit Nachwuchssorgen?
3. Welche Gründe waren für die Landesregierung maßgebend, die Standortentscheidung für die höhere Berufsfachschule (Schulversuch) zugunsten der berufsbildenden Schulen Südliche Weinstraße/Außenstelle Edenkoben sowie Bernkastel-Kues zu treffen?
4. Wird es eine weitere Standortentscheidung zugunsten der Berufsbildenden Schule Bitburg geben?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Industrie- und Handelskammer Trier, dass ein derart vollzeitschulischer Bildungsgang grundsätzlich im Widerspruch zur dualen Berufsausbildung steht?

Wenn ja, warum werden dann überhaupt im Schulversuch vollzeitschulische Bildungsgänge eingerichtet?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 1999 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat ihre Genehmigung zur Einrichtung einer höheren Berufsfachschule für Hotel- und Gaststättengewerbe an der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues und an der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße im Rahmen eines Schulversuchs für das Schuljahr 2000/2001 in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, dass die konzeptionellen Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Der Bildungsgang soll im Rahmen einer vollschulischen beruflichen Erstausbildung junge Menschen für eine Tätigkeit in der Gastronomie und der Hotellerie qualifizieren. Dabei sind die Inhalte der gastgewerblichen Berufe zu berücksichtigen und es sind darüber hinaus vertiefte kaufmännische Fachkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Die notwendige Berufserfahrung soll durch ein sich anschließendes einjähriges Betriebspraktikum (eventuell auch mit Auslandsaufenthalt) sichergestellt werden.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich das Hotel- und Gaststättengewerbe in Rheinland-Pfalz seiner Verantwortung zur Nachwuchsgewinnung bewusst ist und entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Dies wird auch durch die amtliche

b. w.

Berufsbildungsstatistik für den Zeitraum 1994 bis 1998 bestätigt, die eine deutliche Zunahme der Zahl der Auszubildenden in den für dieses Gewerbe bedeutsamen Berufen ausweist.

Zu 2.:

Die Geschäftsstatistik des Landesarbeitsamtes weist zum Abschluss des Berichtsjahres 1998/1999 aus, dass im Zeitraum Oktober 1997 bis Ende September 1998 1 874 Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe gemeldet und 1 646 Plätze nachgefragt wurden. Im Bereich des Arbeitsamtes Trier waren in diesem Zeitraum 381 Plätze gemeldet und 245 nachgefragt worden. Diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage von Lehrstellen im Hotel- und Gaststättengewerbe zeigt sich schon seit längerem.

Die Branche hat durchaus Nachwuchssorgen. Potentielle Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber erkennen oft nicht die beruflichen Chancen und Aufstiegsperspektiven im Hotel- und Gaststättengewerbe. Die hier üblichen Arbeitsbedingungen wie beispielsweise die Arbeitszeiten bilden darüber hinaus eine bestimmte Hürde bei der Berufswahl. Schließlich gibt es auch ein Stadt-Land-Gefälle bei der Annahme von Ausbildungsplätzen.

Zu 3.:

Der Bildungsgang fügt sich an der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues und der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße in das bestehende Angebot von gastgewerblichen Ausbildungsberufen der dualen Berufsausbildung und der Fachschule für Hotelbetriebswirtschaft im Rahmen der beruflichen Weiterbildung als weiteres schulisches Qualifizierungsangebot ein. An den Schulen befinden sich neben den personellen auch die räumlichen und ausstattungsmäßigen Ressourcen, um den Schulversuch ordnungsgemäß durchführen zu können.

Zu 4.:

Die Berufsbildende Schule Bitburg hat mit Schreiben vom 3. März 1999 einen Antrag auf Einrichtung eines Bildungsganges für das Hotel- und Gaststättengewerbe der höheren Berufsfachschule für das Schuljahr 2000/2001 (ggf. 2001/2002) gestellt. Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Aussagen bezüglich der Einrichtung von Bildungsgängen für das Schuljahr 2000/2001 bzw. 2001/2002 zu machen. Die entsprechenden Entscheidungen für das Schuljahr 2000/2001 können voraussichtlich erst nach der diesjährigen Sommerpause, die für das Schuljahr 2001/2002 voraussichtlich erst nach der Sommerpause 2000 unter Würdigung aller von den Bezirksregierungen geprüften und dem Ministerium vorgelegten Anträge getroffen werden.

Zu 5.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Grundversorgung des Hotel- und Gaststättengewerbes mit Nachwuchskräften grundsätzlich im Rahmen des bewährten dualen Ausbildungssystems erfolgen soll. Dies liegt im Interesse der auszubildenden Jugendlichen an guten Beschäftigungs- und Aufstiegschancen. Das duale Ausbildungssystem kommt aber auch den Bedürfnissen des durchweg mittelständischen Gewerbes an sofort beschäftigungsfähigen, mit den Arbeitsbedingungen und den Anforderungsprofilen vertrauten Fachkräften in besonderer Weise entgegen. Vollzeitschulische Bildungsgänge haben daher nachrangige Bedeutung; sie werden an berufsbildenden Schulen nur dann eingerichtet, wenn der Wunsch zur Einrichtung eines solchen Bildungsganges von genügend vielen Interessenten an die Schulen herangetragen wird und wenn die Bedarfslage in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Berufsbildung (Kammern) sowie der Arbeitsverwaltung positiv geklärt ist.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister